

UNTERBRINGUNGSVERTRAG

Zwischen den Unterzeichnenden:

der „Fondation Les Parcs du Troisième Age“
mit Sitz in L-8081 Bertrange, 3, Am Bongert,
vertreten durch die Leiterin der Einrichtung,
Frau Chantal Müller-Koenig, im Folgenden „Dienstleister“,

und

Herrn/Frau _____, geboren am _____,

nationale Identifikationsnummer: _____

im Folgenden „Bewohner/Bewohnerin“

- handelnd in eigenem Namen
- vertreten durch Herrn/Frau _____
- vertreten durch den Vormund/die Vormundin, Herrn/Frau

wurde nachstehender Unterbringungsvertrag geschlossen:

Der vorliegende Vertrag unterliegt nicht dem Mietvertragsgesetz vom 14.02.1955 (Loi du 14.02.1955 portant sur les baux à loyer).

Es handelt sich um einen Unterbringungsvertrag nach der Definition in Art. 10 des Gesetzes vom 8. September 1998 (auch als ASFT-Gesetz bezeichnet). Der Bewohner/die Bewohnerin erkennt in diesem Zusammenhang ausdrücklich an, dass die durch diesen Vertrag gewährten Rechte nicht die vertraglichen und gesetzlichen Rechte eines Mieters nach sich ziehen.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Unterbringung

Der Dienstleister stellt dem Bewohner/der Bewohnerin das Einzelzimmer/das Doppelzimmer/die Suite Nr. X.XX im Erdgeschoss/XX. Stockwerk unserer Seniorenresidenz zur Verfügung. Der monatliche Unterbringungspreis beträgt XXX € (Euro) zum aktuell geltenden Index von 968,04.

a) Ausstattung

Das Zimmer ist mit einem Telefonanschluss und einem Flachbildfernseher, einem Einbauschränk sowie einem Badezimmer mit Waschbecken, Spiegel, Dusche, WC, Handläufen, Warm- und Kaltwasser ausgestattet.

b) Mobiliar

Das von dem Dienstleister bereitgestellte Grundmobiliar umfasst:

ein Pflegebett,
einen Nachttisch,
einen Stuhl,
einen Tisch,
eine Kommode mit Einbaukühlschrank,
einen zweitürigen Schrank.

Der Bewohner/die Bewohnerin hat das Recht, das Mobiliar der Unterkunft zu ergänzen. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, bestimmte Möbel und/oder Einrichtungsgegenstände abzulehnen, wenn diese eine Gefahr für den Bewohner/die Bewohnerin und/oder für die Gemeinschaft darstellen. Teppiche sind nicht gestattet.

Änderungen an der Infrastruktur der Unterkunft bedürfen der Genehmigung durch die Einrichtungsleitung.

c) Unterbringung

Dem Bewohner/der Bewohnerin kann nicht garantiert werden, dass er/sie während des gesamten Aufenthalts in demselben Zimmer unterbracht ist. Die Einrichtung behält sich das Recht vor, den Bewohner/die Bewohnerin aus medizinischen, organisatorischen oder einrichtungsinternen Gründen in ein anderes Zimmer zu verlegen. Entscheidungen über Verlegungen werden von der Einrichtungsleitung nach Stellungnahme eines interdisziplinären Ausschusses getroffen.

d) Mal- und Reparaturarbeiten

Am Ende des Aufenthalts wird im Zuge der Endabrechnung eine Pauschale für die Instandsetzung des Zimmers in Höhe von 827,86 € (Euro) zum Index von 968,04 fällig. An dem Zimmer dürfen ohne vorherige Zustimmung der Einrichtungsleitung keine Veränderungen vorgenommen werden.

Bei Beschädigung des Zimmers (Möbel, sanitäre Ausstattung usw.) oder anderer Anlagen der Seniorenresidenz auf Verschulden des Bewohners/der Bewohnerin hat dieser/diese für die Reparaturkosten aufzukommen.

1.2. Wäschepflege

Die Pflege der von dem Dienstleister zur Verfügung gestellten Flachwäsche ist im Unterbringungspreis inbegriffen. Flachwäsche umfasst Bettwäsche, Waschlappen, Handtücher und Badetücher.

Der Dienstleister bietet die Pflege von privater Wäsche einschließlich der industriellen Aufbereitung zu einem monatlichen Pauschalbetrag von 112,75€ (Euro) zum aktuellen Index von 968,04 an. Ein Informationsblatt mit detaillierten Angaben zu privater Wäsche, deren Reinigung übernommen werden kann, ist diesem Vertrag beigelegt.

Die Wäschepflege wird an eine externe Firma vergeben und kann nicht intern von unseren Mitarbeitenden gewährleistet werden.

1.3. Dienstleistungen

Die von der Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung (Administration d'évaluation et de contrôle de l'assurance dépendance, AEC) vorgesehenen Hilfe- und Pflegeleistungen sind Gegenstand eines separaten Vertrags.

Folgende vom Dienstleister angebotene Leistungen sind Bestandteil des vorliegenden Vertrags:

- a) Unterbringung:
 - Bereitstellung von Wohnraum, der an die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen angepasst ist
 - drei Mahlzeiten pro Tag, davon mindestens eine warme Mahlzeit

- ein Nachmittagsimbiss
- Getränke, die am Tisch und in den Gemeinschaftsräumen serviert werden (Wasser, Kaffee, Tee, Säfte)
- Reinigung und Instandhaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume
- Abfallentsorgung für den Bewohner/die Bewohnerin
- Bereitstellung und Pflege von Flachwäsche
- Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen
- Sanitäreanlagen, fließendes warmes und kaltes Wasser, elektrische Anlagen und Zentralheizung
- Möglichkeit der Teilnahme an einem soziokulturellen Programm
- interdisziplinäre gerontologische Betreuung
- Zugang zu den Grünanlagen in der Umgebung (ggf. mit Begleitung)
- Telefon
- WLAN-Internetzugang
- Fernsehanschluss und -abonnement
- b) Sicherheit:
 - Rund-um-die Uhr-Betreuung durch qualifiziertes Personal
 - Hilferufsystem
 - Sicherheitssystem für den Brandfall
 - Beratung zu technischen Hilfsmitteln und medizinisch-technischem Material.

Wesentliche Änderungen oder Ergänzungen des Tagesmenüs auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin können zusätzlich in Rechnung gestellt werden (nach vorheriger Ankündigung).

Die Begleitung durch qualifiziertes Personal zu externen Arztterminen oder medizinischen Untersuchungen sowie zu sonstigen Ausflügen auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin wird pauschal berechnet. (Die Transportkosten, z. B. Taxikosten, werden vom externen Dienstleister separat in Rechnung gestellt.)

Der Bewohner/die Bewohnerin kann alle Gemeinschaftseinrichtungen des Hauses unter Einhaltung der Hausordnung nutzen.

In der Cafeteria angebotene Getränke und sonstige Lebensmittel werden gesondert berechnet.

Alle weiteren Dienstleistungen, die nicht unter Punkt 1.3. aufgeführt sind, werden gesondert berechnet. Die Preisliste ist diesem Vertrag beigelegt.

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, den Unterbringungspreis und die Preise für Zusatzleistungen nach Ablauf einer **Vorankündigungsfrist** von drei Monaten ab der schriftlichen Information des Bewohners/der Bewohnerin zu erhöhen.

2. Unterbringungspreis

Der Unterbringungspreis und die Preise für Zusatzleistungen werden vom Vorstand der Einrichtung festgelegt und an die Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex angepasst. Die Anwendung eines neuen Preises erfolgt zeitgleich mit dem Inkrafttreten eines neuen Index.

Der Dienstleister verpflichtet sich, bei jeder Preisänderung eine neue Preisordnung vorzulegen.

Der Bewohner/der Bewohnerin muss den Unterbringungspreis auch im Falle seiner/ihrer Abwesenheit aus persönlichen Gründen oder bei einem Krankenhausaufenthalt in voller Höhe zahlen.

Wir empfehlen jedem Bewohner/jeder Bewohnerin, dem Dienstleister eine Einzugsermächtigung zu erteilen, damit diese den jeweiligen Rechnungsbetrag zum 5. jedes Monats einziehen kann. Der Bewohner/die Bewohnerin sorgt für eine ausreichende Deckung

seines/ihrer Kontos, um die Begleichung aller Rechnungen des Dienstleisters zu gewährleisten.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

Ein Zahlungseinbehalt ist unzulässig. Der Bewohner/die Bewohnerin verzichtet ausdrücklich auf die Aufrechnung von Forderungen.

3. Kautio

Der Bewohner/die Bewohnerin verpflichtet sich, die Räumlichkeiten sowie das von der Seniorenresidenz zur Verfügung gestellte Mobiliar in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Für Schäden, die auf normalen Verschleiß, Abnutzung und Altern ohne Verschulden des Bewohners/der Bewohnerin zurückzuführen sind oder die durch höhere Gewalt verursacht wurden, kann der Bewohner/die Bewohnerin nicht über die Pauschale für die Instandsetzung am Ende des Aufenthalts hinaus haftbar gemacht werden.

Der Bewohner/die Bewohnerin bzw. der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich zur Zahlung einer Kautio in Höhe von 3.000 € (indexierter Tarif) auf das Konto BCEE, IBAN LU29 0019 2000 0255 8000 (Kontoinhaber: Fondation Les Parcs du Troisième Âge) vor Bezug seines/ihrer Zimmers. Die Kautio wird am Ende des Aufenthalts nach Durchführung der Endabrechnung abzüglich der Beträge, die der Dienstleister für ausstehende Rechnungen oder eventuelle Schäden an Materialien oder Einrichtungen des Dienstleisters geschuldet sind, zurückerstattet. Zinsen sind nicht inbegriffen.

4. Vertragsdauer

4.1. Beginn des Vertrags

Der vorliegende Vertrag beginnt mit dem Tag der Aufnahme/Buchung der Unterkunft, d. h. am xx.xx.xxxx.

4.2. Dauer des Vertrags

a) Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat per Einschreiben beendet werden, und zwar:

- durch den Bewohner/die Bewohnerin,
- im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien,
- durch den Dienstleister mit einer Frist von einem Monat, falls der Bewohner/die Bewohnerin länger als drei Monate mit der Zahlung von Rechnungen im Rückstand ist, eine vom Vorstand beschlossene Änderung des Unterbringungspreises ablehnt oder falls die Aufrechterhaltung der vertraglichen Beziehungen unmöglich sein sollte.

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, den Unterbringungsvertrag fristlos zu kündigen, falls das Verhalten des Bewohners/der Bewohnerin zu einer ernsthaften Störung des Einrichtungsbetriebs führen sollte, oder nach einem Angriff auf Mitarbeitende, Bewohner/Bewohnerinnen oder Besuchende.

An dem Tag, an dem die Kündigungsfrist abläuft, muss der Bewohner/die Bewohnerin sein/ihr Zimmer geräumt haben. Die Endabrechnung kann innerhalb eines Monats angefochten werden.

b) Tod des Bewohners/der Bewohnerin

Im Falle des Todes des Bewohners/der Bewohnerin endet der Vertrag automatisch. Der Unterbringungspreis bleibt jedoch ab dem Folgetag des Todes für weitere fünf Tage geschuldet. Nach Ablauf dieser Frist behält sich die Einrichtung das Recht vor, das Zimmer zu räumen und die persönlichen Gegenstände des Bewohners/der Bewohnerin auf dessen/deren Kosten abtransportieren bzw. entsorgen zu lassen.

Im Falle des Todes des Bewohners/der Bewohnerin übergibt dem Dienstleister rechtsgültig alle Vermögenswerte, die der Bewohnerin/dem Bewohner gehört haben, an ein Familienmitglied in gerader Linie oder an eine andere Person, die einen von einer zuständigen Behörde ausgestellten Erbschein vorlegt.

Privates Eigentum darf nicht der Fondation Les Parcs du Troisième Age oder einem Mitglied des Einrichtungspersonals vermacht oder verkauft werden.

5. Haftung

Der Bewohner/die Bewohnerin muss eine Feuer- und Diebstahlversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung bei einer zugelassenen luxemburgischen Versicherungsgesellschaft zur Deckung eventueller von ihm/ihr verursachter Schäden am Eigentum anderer Bewohner/Bewohnerinnen oder am Eigentum des Dienstleisters abschließen.

Dem Dienstleister ist jedes Jahr eine Kopie der Versicherungsquittungen vorzulegen.

Der Dienstleister behält sich zudem das Recht vor, den Zustand von Geräten, von denen Brandgefahr ausgeht (Elektrogeräte, Lampen usw.), in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld.

Der Bewohner/die Bewohnerin informiert den Dienstleister über alle Mängel, deren Nichtbehebung Schäden an der Wohnung oder am Gebäude verursachen können.

Das Rauchen innerhalb des Gebäudes sowie die Zubereitung von Mahlzeiten in der Wohnung sind strengstens untersagt. Eine Missachtung dieser Bestimmung kann zur Kündigung dieses Vertrags führen.

6. Forderungsübergang

6.1. Nationaler Solidaritätsfonds

Neben der Familie/dem Vormund/der Vormundin des Bewohners/der Bewohnerin verfügt auch der Dienstleister über eine Vollmacht (unterzeichnet im Anhang), die es ihr ermöglicht, einen Antrag auf Zahlung eines Zuschusses beim Nationalen Solidaritätsfonds (Fonds national de solidarité, FNS) und/oder einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung zu stellen, wenn sie dies aufgrund der ihr zur Kenntnis gebrachten Angaben über die finanzielle Situation des Bewohners/der Bewohnerin für angemessen hält und keine andere Möglichkeit sieht, wie der Bewohner/die Bewohnerin die Unterbringungskosten decken kann.

Der Dienstleister hält die Familie bzw. den Vormund/die Vormundin des Bewohners/der Bewohnerin über die unternommenen oder geplanten Schritte auf dem Laufenden.

Die Familie bzw. der Vormund/die Vormundin informiert den Dienstleister über jede Änderung der im Anhang dargelegten finanziellen Situation des Bewohners/der Bewohnerin.

Der Dienstleister ist nur für die Antragsstellung bei den oben genannten Stellen, jedoch nicht mehr für den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung verantwortlich.

Die Einrichtung behält sich das Recht vor, eine Überleitung der Rente des Bewohners/der Bewohnerin vorzunehmen, wenn beim FNS Zuschüsse für gerontologische Dienstleistungen („accueil gérontologique“) beantragt wurden.

6.2. Pflegeversicherung

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags verpflichtet sich der Bewohner/die Bewohnerin, sofern er/sie noch nicht über eine Dokumentation der durchzuführenden Hilfe- und Pflegeleistungen („Synthèse de prise en charge“) der Pflegeversicherung verfügt, schnellstmöglich einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Bedingungen für die Umsetzung der Dokumentation der durchzuführenden Hilfe- und Pflegeleistungen sind im beigefügten Betreuungsvertrag aufgeführt. Im Falle einer Ablehnung des Antrags auf Leistungen der Pflegeversicherung gehen die Kosten für die geleistete Hilfe und Pflege zu Lasten des Bewohners/der Bewohnerin.

7. Schutz von personenbezogenen Daten nach der EU-Verordnung vom 25. Mai 2018

Die schnelle und systematische Erfassung und Übermittlung personenbezogener Daten des Bewohners/der Bewohnerin sind Voraussetzung für qualitativ gute individuelle Betreuung. Zum Schutz der Privatsphäre des Bewohners/der Bewohnerin sichert der Dienstleister zu, dass personenbezogene Daten streng vertraulich behandelt werden.

Folgende Personen benötigen im Rahmen der Betreuung des Bewohners/der Bewohnerin Zugang zu personenbezogenen Daten: das interdisziplinäre Personal der Einrichtung, das behandelnde ärztliche Fachpersonal und alle anderen externen Personen, die für die Betreuung des Bewohners/der Bewohnerin qualifiziert und geeignet sind.

Der vertrauliche Charakter der vom Dienstleister verwendeten Informationen schließt die Weitergabe jeglicher Informationen über natürliche oder juristische Personen durch die Seniorenresidenz an Dritte aus.

Darüber hinaus sind sämtliche Informationen durch das Berufsgeheimnis geschützt, an das alle Mitarbeitenden der Seniorenresidenz gebunden sind. Diese Daten werden ohne fachlichen Grund unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.

Die Daten des Bewohners/der Bewohnerin werden nach dem Ende der Vertragsbeziehung maximal 10 Jahre in den Archiven des Dienstleisters aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten des Bewohners/der Bewohnerin gelöscht und die Akten vernichtet.

8. Sonstiges

Der vorliegende Vertrag kann durch Anhänge zu informativen oder erläuternden Zwecken ergänzt werden. Diese Anhänge sind integraler Bestandteil des Vertrags.

Jede Änderung oder Ergänzung des vorliegenden Vertrags wird in einem von beiden Parteien ordnungsgemäß unterzeichneten Nachtrag festgehalten.

Das Nichtfunktionieren eines einzelnen Elements, das die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags nicht wesentlich beeinträchtigt, berechtigt den Bewohner/die Bewohnerin nicht, die Zahlung der monatlichen Gebühr aufzuschieben oder zu verweigern; die Gültigkeit des vorliegenden Vertrags bleibt im Übrigen davon unberührt.

Die Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen luxemburgischem Recht.

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem Bewohner/der Bewohnerin und dem Dienstleister wird der Streitfall dem Vorstand zur Schlichtung vorgelegt. Für Streitigkeiten sind die Gerichte des Bezirks von und in Luxemburg zuständig.

Der Bewohner/die Bewohnerin bestätigt, ein Exemplar der geltenden Hausordnung, die integraler Bestandteil dieses Vertrags ist, erhalten zu haben, die Bestimmungen zu verstehen und einzuhalten. Er/sie verpflichtet sich zur Einhaltung späterer Änderungen durch den Dienstleister, die ihm/ihr vor Inkrafttreten mitgeteilt werden.

Bertrange, den _____ in zweifacher Ausfertigung.

Der Bewohner/die Bewohnerin
bzw. der Vertreter/die Vertreterin des
Bewohners/der Bewohnerin
bzw. der gesetzliche Vertreter/die
gesetzliche Vertreterin des Bewohners/der
Bewohnerin

Der Dienstleister

(Vor- und Nachnamen der unterzeichnenden Person, bitte ausschreiben)

BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen den Unterzeichnenden

„Les Parcs du Troisième Âge“, im Folgenden „die Einrichtung“, vertreten durch ihre Leiterin, Frau Chantal Müller-Koenig, und

Nachname: _____

Vorname: _____

Identifikationsnummer: _____

Anschrift: **3, Am Bongert L-8081 Bertrange**

im Folgenden „der Bewohner/die Bewohnerin“, wird Folgendes vereinbart:

Art. 1. Dieser Vertrag wird auf der Grundlage von Artikel 390 des luxemburgischen Sozialversicherungsgesetzbuchs (Code des assurances sociales, CAS) geschlossen.

Art. 2. Die pflegebedürftige Person erhält Hilfe und Pflege durch das Einrichtungspersonal.

Art. 3. Die Dokumentation der durchzuführenden Hilfe- und Pflegeleistungen (Synthèse de prise en charge) der Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung (Administration d'évaluation et de contrôle de l'assurance dépendance, AEC) und gegebenenfalls die Aufteilung der Erbringung der benötigten Leistungen sowie alle späteren Änderungen sind integraler Bestandteil des Betreuungsvertrags.

Art. 4. Die Erfüllung des Betreuungsvertrags wird während eines Krankenhausaufenthalts der pflegebedürftigen Person im Sinne von Art. 60 Abs. 2 des luxemburgischen Sozialgesetzbuchs (Code de la sécurité sociale, CSS) ausgesetzt. Die Aussetzung wird am Folgetag der Krankenhausaufnahme wirksam. Der Betreuungsvertrag tritt am letzten Tag des Krankenhausaufenthalts automatisch wieder in Kraft.

Art. 5. Die Erfüllung des Betreuungsvertrags wird ausgesetzt, wenn die pflegebedürftige Person dies aus persönlichen Gründen beantragt. Der Betreuungsvertrag tritt am ersten Tag nach dem Ende des beantragten Aussetzungszeitraums wieder in Kraft.

Art. 6. Die pflegebedürftige Person kann den Betreuungsvertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen kündigen. Die Kündigung ist der Dienstleisterin per Einschreiben mitzuteilen und wird nach Ablauf einer Kündigungsfrist von einem Monat wirksam.

Art. 7. Der Pflegevertrag endet von Rechts wegen am Tag des Todes der pflegebedürftigen Person oder an dem Tag, an dem die pflegebedürftige Person die Einrichtung anderweitig verlässt.

Art. 8. Der Dienstleister kann den Betreuungsvertrag kündigen, wenn ihr die Erfüllung unmöglich ist oder eine schwerwiegende Unvereinbarkeit in der Beziehung zwischen ihrem Personal und der pflegebedürftigen Person oder ihrem Umfeld besteht.

Der Dienstleister teilt der pflegebedürftigen Person die Kündigung per Einschreiben unter Angabe der Gründe und des Datums, an dem die einmonatige Kündigungsfrist endet, mit. Eine Kopie der Kündigung ergeht per einfachem Brief an die Nationale Gesundheitskasse (Caisse nationale de santé) und an die AEC.

Der Betreuungsvertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn eine Person in der Einrichtung Angriffen, Drohungen oder anderen Handlungen ausgesetzt ist, die ihre physische oder psychische Unversehrtheit beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten. Der Dienstleister meldet den Sachverhalt parallel dazu per Einschreiben an die Staatsanwaltschaft und den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Gemeinde, in der sich die pflegebedürftige Person aufhält. Der Dienstleister informiert die AEC per einfachem Brief über die Kündigung aus schwerwiegendem Grund, ohne diesen Grund genauer auszuführen.

Art. 10. Der Dienstleister setzt die CNS unverzüglich über eine Kündigung des Betreuungsvertrags durch die pflegebedürftige Person oder durch den Dienstleister in Kenntnis.

Art. 11. Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am Tag der Aufnahme in die Einrichtung in Kraft.

Bertrange, den

in zweifacher Ausfertigung, wovon eine für die Einrichtung und die andere für die pflegebedürftige Person bestimmt ist.

Der Bewohner/die Bewohnerin
bzw. der Vertreter/die Vertreterin
bzw. der gesetzliche Vertreter/die
gesetzliche Vertreterin

Für die Einrichtung

.....
Unterschrift

.....
Chantal Müller-Koenig
Leiterin

(Vor- und Nachnamen der unterzeichnenden Person, bitte ausschreiben)

BÜRGSCHAFTSVERTRAG

Zwischen den Unterzeichnenden:

der „Fondation Les Parcs du Troisième Âge“
mit Sitz in L-8081 Bertrange, 3, Am Bongert,
vertreten durch die Leiterin der Einrichtung,
Frau Chantal Müller-Koenig,

im Folgenden „Les Parcs du Troisième Âge“,
einerseits

und

Frau/Herrn (Vorname, Nachname, rechtmäßiger Wohnsitz)

.....

.....

geboren am in

im Folgenden „bürgende Person“

andererseits

wurde Folgendes vereinbart:

1. Die bürgende Person verpflichtet sich zur Zahlung aller Beträge, die der Bewohner Herr/die Bewohnerin Frau, im Folgenden „Hauptschuldner/Hauptschuldnerin“ der Einrichtung „Les Parcs du Troisième Âge“ infolge von Vorgängen und Dienstleistungen jeglicher Art, die sich aus dem am 2024 unterzeichneten Vertrag ergeben, schuldet oder schulden wird.

Die bürgende Person bürgt somit für alle Beträge, die der Hauptschuldner/die Hauptschuldnerin der Einrichtung „Les Parcs du Troisième Âge“ schuldet oder schulden wird, einschließlich unter anderem aller Beträge für Leistungen, die Letztere in Erfüllung des mit dem Hauptschuldner/der Hauptschuldnerin geschlossenen Vertrags erbracht hat.

2. Im Falle des Todes der bürgenden Person geht ihre Verpflichtung automatisch auf die Erben über, die die Erbschaft angenommen haben.
3. Die vorliegende Bürgschaft wird von Rechts wegen ganz oder teilweise fällig, sobald die Hauptschuld ganz oder teilweise fällig wird. Die bürgende Person verpflichtet sich zur Zahlung des geschuldeten Betrags innerhalb von 30 Tagen ab der per Einschreiben versandten Benachrichtigung durch den Gläubiger/die Gläubigerin. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % fällig. Kommt die bürgende Person ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nach, so ist sie auch für die Kosten der Rechtsverfolgung vor Gericht haftbar.
4. Die Nichtinanspruchnahme oder verspätete Inanspruchnahme der Bürgschaft kann in keinem Fall als endgültiger Verzicht des Gläubigers/der Gläubigerin auf die spätere Inanspruchnahme der Bürgschaft angesehen werden oder die Wirkung eines solchen haben.
5. Die vorliegende Bürgschaft unterliegt luxemburgischem Recht. Für alle Streitigkeiten in Verbindung mit der Erfüllung und Auslegung des vorliegenden Vertrags sind ausschließlich die luxemburgischen Gerichte zuständig.

Die bürgende Person erklärt, die ihr durch die vorliegende Bürgschaft auferlegten Pflichten und den Umfang ihrer Verpflichtung zur Kenntnis genommen zu haben.

Bertrange, den

Die bürgende Person bestätigt hiermit
die unbegrenzte Bürgschaft
während der Laufzeit des Unterbringungsvertrags

(Vor- und Nachnamen der unterzeichnenden Person, bitte ausschreiben)

KAUTION

Die Kautionshöhe von 3.000 Euro sowie die von der Verwaltung der Seniorenresidenz gestellten Monatsrechnungen sind per Überweisung auf unser Konto mit folgender Bankverbindung zu zahlen:

IBAN: LU29 0019 2000 0255 8000

Kreditinstitut: Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxemburg

ERKLÄRUNG ÜBER FINANZIELLE MITTEL

Hiermit erkläre ich

- handelnd in eigenem Namen
- vertreten durch Herrn/Frau
- vertreten durch den Vormund/die Vormundin, Herrn/Frau

über ausreichende Einnahmen zur Finanzierung der Unterbringung in der Seniorenresidenz „Fondation Les Parcs du Troisième Âge“ zu verfügen.

Die Einnahmequellen zur Finanzierung der Unterbringung sind:

- monatliche Einkünfte (= Rente, Pension, Mieteinnahmen ...) in ausreichender Höhe, Nachweise sind beigefügt
- monatliche Einkünfte in unzureichender Höhe + Ersparnisse (oder Verkauf einer Immobilie), Nachweise sind beigefügt
- aufgrund unzureichender monatlicher Einkünfte + Ersparnisse ist Folgendes beigefügt:
 - Erklärung über die Übernahme des monatlichen Unterbringungspreises durch meine Kinder:
Namen:
.....
.....
 - Übernahme eines Teils des monatlichen Unterbringungspreises durch das Sozialamt (Office social) oder den Nationalen Solidaritätsfonds (Fonds national de solidarité, FNS)

Jede maßgebliche Änderung der oben dargelegten finanziellen Situation ist der Leitung der Seniorenresidenz anzuzeigen.

Ausgefertigt am in

Unterschrift
(Vor- und Nachnamen der unterzeichnenden Person, bitte ausschreiben)

VERWENDUNG VON PATIENTENDATEN

Aufnahmedatum:

Angaben zum Bewohner/zur Bewohnerin:

Identifikationsnummer:

- handelnd in eigenem Namen
- vertreten durch Herrn/Frau
- vertreten durch den Vormund/die Vormundin, Herrn/Frau

Die schnelle und systematische Erfassung und Übermittlung Ihrer Daten sind Voraussetzung für eine qualitativ gute Behandlung und Pflege. Zum Schutz Ihrer Privatsphäre versichern wir Ihnen, dass die Dokumente und Daten in Ihrer Akte und in den elektronischen Datenverarbeitungssystemen streng vertraulich behandelt werden.

Im Rahmen Ihrer Behandlung ist es erforderlich, dass folgende Personen Zugang zu den Daten erhalten:

- die behandelnden Ärzte und Ärztinnen,
- das beteiligte Pflegepersonal,
- nach Bedarf jede andere Person, die für die Diagnose, Behandlung und Pflege qualifiziert und geeignet ist,
- die Verwaltungsabteilung.

Die Durchführung dieser internen Regelungen unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus sind sämtliche Informationen durch das Berufsgeheimnis geschützt, an das alle Ärztinnen und Ärzte sowie alle Mitarbeitenden der Seniorenresidenz gebunden sind.

Der/die Unterzeichnende hat diese Informationen zur Kenntnis genommen und erklärt sich mit der Verwendung der Informationen und Daten gemäß den vorstehenden Regelungen einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift
(Vor- und Nachnamen der unterzeichnenden Person, bitte ausschreiben)

VEREINBARUNG DER PARTEIEN

Der/die Unterzeichnende

- handelnd in eigenem Namen
- vertreten durch Herrn/Frau
- vertreten durch den Vormund/die Vormundin, Herrn/Frau

derzeit Bewohner/Bewohnerin der Seniorenresidenz „Fondation Les Parcs du Troisième Âge“ in 3, Am Bongert, L-8081 Bertrange, erklärt sich damit einverstanden, dass bei organisierten Veranstaltungen Fotos von ihm/ihr gemacht werden.

Diese Fotos dürfen in der Hauszeitung, in Presseberichten zu bestimmten Veranstaltungen und auf unserer Internetseite veröffentlicht werden. Sie dürfen auch bei der Erstellung von Chroniken verwendet werden.

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass jede weitere Wiedergabe der schriftlichen Genehmigung bedarf.

Der/die Unterzeichnende erklärt sich mit der Wiedergabe von Aufnahmen zu den oben genannten Zwecken einverstanden und verzichtet auf jegliche Schritte gegen die Seniorenresidenz „Fondation Les Parcs du Troisième Âge“ ungeachtet der Gründe.

Bertrange, den

Gelesen, genehmigt und unterschrieben
(Vor- und Nachnamen der unterzeichnenden Person, bitte ausschreiben)

Notre objectif :

vosre bien-être

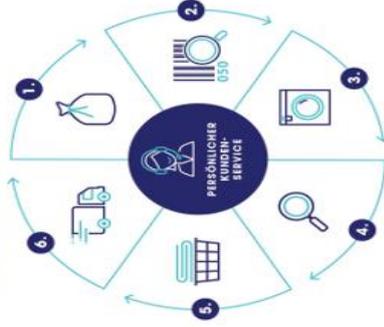
Vos vêtements personnels vous rappellent des souvenirs et sont liés à des émotions. Ils sont une composante essentielle de votre bien-être.

L'entretien et le traitement de votre linge personnel est une tâche à forte responsabilité. Nous garantissons un **niveau élevé de qualité et de fiabilité** grâce à un grand nombre d'étapes manuelles combinées à un suivi sans faille.



Un process qui roule.

Elis: service de blanchisserie pour les résident(e)s



1. Dépose facile des textiles dans des sacs **appartenant** aux résident(e)s, collecte des textiles usagés par Elis
2. Marquage individuel des textiles, saisie des **entrées**, tri selon les programmes de lavage
3. Processus de lavage individuel pour chaque vêtement, y compris un maximum de sécurité en matière d'hygiène (RAL-GZ 992/4)
4. Séchage, **défroissage**, pliage/mise sur cintre + contrôle qualité
5. Tri et emballage de façon individuelle pour chaque résident(e), saisie des sorties
6. Livraison du linge prêt à être rangé dans les armoires de chaque résident(e)

Le cycle d'entretien dure en général de 7 à 10 jours. Si vous avez des questions concernant vos vêtements personnels, veuillez vous **adresser** à la personne responsable dans votre **établissement**.

www.elis.com



En mains sûres

Parce que le linge est personnel

Chères résidentes, chères résidents, chères et chers proches,

Nous sommes le prestataire en charge de l'approvisionnement en linge au sein de cet établissement de santé.

Elis est le leader allemand dans le domaine de l'approvisionnement en textiles des maisons de retraite et des établissements de santé. Chaque mois, nous nous occupons avec le plus grand soin de plus de quatre millions de vêtements de résidents de maisons de retraites et de santé.

Pour un résultat de lavage optimal de votre linge, nous vous remercions de bien vouloir respecter les indications figurant sur les pages suivantes.

Nous sommes heureux que vous nous confiiez vos textiles personnels!

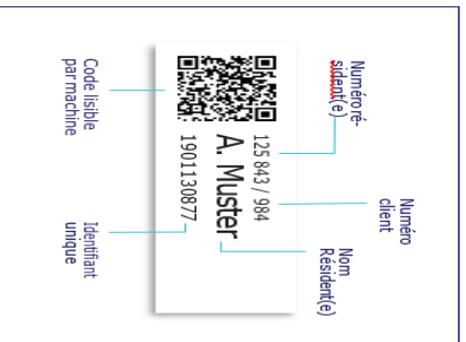
Circular services at work



De bonnes raisons de choisir Elis

Pourquoi nous faire confiance?

- **Individualisation:** Chaque résident(e) reçoit jusqu'à cinq sacs personnels pour le lavage de ses vêtements.
- **Qualité supérieure:** Des contrôles continus de la qualité et des étapes de processus manuelles garantissent un résultat de lavage constant.
- **Transparence:** Le marquage de chaque vêtement avec des étiquettes extra souples qui ne grattent pas assure un suivi sans faille à tout moment.



Conseils d'entretien

Que faut-il prendre en considération?

- Pour que votre linge réponde à vos attentes, nous vous prions de veiller aux conseils d'entretien suivants:
- Les vêtements doivent être étiquetés comme faciles d'entretien.
- Les textiles doivent être adaptés au traitement dans une blanchisserie industrielle.
- La décision professionnelle concernant le type de traitement est laissée à Elis.

Matériaux et symboles d'entretien pour vos vêtements

- **Linge de nuit et chaussettes**   100% coton ou mélange coton / **robustes, lavables** à min. 60 °C, conveniement au sèche-linge à min. 120 °C
 - **Sous-vêtements**   100% coton, lavables à 95 °C, conveniement au sèche-linge à min. 120 °C, des vêtements résistants au chlore sont un plus
 - **Hauts**   100% coton ou mélange coton / polyester, lavables à min. 40 °C, conveniement au sèche-linge
 - **Nettoyage à sec**    (convenant un supplément)
- Les textiles sont nettoyés à sec conformément aux symboles de lavage.

Quantité de vêtements

Nous souhaitons que vous ayez toujours suffisamment de vêtements à disposition. De ce fait, la quantité de linge nécessaire est beaucoup plus importante qu'à la maison.

Nous vous recommandons les quantités suivantes:

<p>Linge de nuit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chemise de nuit • Pyjama • Veste de pyjama <p>10-15 vêtements</p>	<p>Hauts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blouse • Pull-over • Chemise • Polo • Cardigan • T-shirt • Gillet <p>30 pièces</p>
<p>Sous-vêtements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maillot de corps • Lingerie fine • Soutien-gorge • Boxer • Caleçon long • Caleçon, culotte, slip <p>20-25 pièces de chaque</p>	<p>Accessoires</p> <p>Selon les besoins</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mouchoir • Foulard • Chaussettes • Bas / collants <p>10-15 paires</p>
<p>Bas</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jupe • Pantalon long • Short, pantacourt <p>10 pièces</p>	<p>Autres vêtements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veste de jogging • Pantalon de jogging • Robe • Costume / veste • Robe de chambre • Veste d'été • Manteau d'hiver <p>5-10 pièces</p> <p>2-5 pièces</p> <p>2 pièces</p>

VERWALTUNGSINFORMATIONEN

VERWALTUNGSDIENSTSTELLE

Empfang, Verwaltung

ÖFFNUNGSZEITEN

Monat bis Freitag

von 9 bis 12 Uhr und

von 14 bis 17 Uhr

Wir bitten Sie um Berücksichtigung dieser Öffnungszeiten, wenn Sie Anliegen oder Fragen haben oder eine Auskunft zu administrativen Angelegenheiten benötigen.

Ihr Angehöriger/Ihre Angehörige wurde heute auf folgender Station aufgenommen.

Krankenstation:

Telefonnummer:

Arzt/Ärztin:

Das **Pflegeteam** erreichen Sie bei Fragen unter der Nummer: **31 68 31**.

Sie können **Ihren Angehörigen/Ihre Angehörige** unter folgender Nummer direkt auf seinem/ihrem Zimmer erreichen: **31 68 31** (unter Umgehung der Telefonzentrale).

Bitte geben Sie diese Telefonnummern auch an andere Familienmitglieder oder Bekannte weiter.

Um die Mitarbeitenden bei der Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner nicht unnötig zu stören, bitten wir Sie um Berücksichtigung der Bürozeiten, sofern es sich nicht um einen Notfall handelt.

WICHTIGER HINWEIS

Ihrem/Ihrer Angehörigen sollte ausreichend Wäsche zur Verfügung stehen. Bitte planen Sie die Zeit für die Reinigung (mindestens eine Woche) und die Menge der täglich zu wechselnden Wäsche ein.

Abgetragene oder nicht geeignete Wäsche muss ausgetauscht werden.

Bitte verzichten Sie auf empfindliche Wäsche.

Wenn Sie die Feinwäsche Ihres Angehörigen/Ihrer Angehörigen selbst reinigen, kümmern wir uns um die Bereitstellung und Anbringung von Namensetiketten, um dem Verlust von Wäschestücken vorzubeugen.

Bei Verlust von Wäsche übernehmen wir keine Haftung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Direktion

Notizen

.....

.....

.....

.....



Les Parcs du Troisième Âge

3, am Bongert L-8081 BERTRANGE

Telefon: (00352) 31 68 31-1 Fax: (00352) 31 68 31-210

E-Mail: accueil@p3a.lu